

Heilpraktikerin ohne Praxis

Urteile in einem Satz

Eine Heilpraktikerin, die an ihrer Postadresse die Ausübung des Heilpraktikerberufs nicht angemeldet hat und ihre Patienten in fremden Räumen behandelt, die ihr jeweils nach Absprache zur Verfügung gestellt werden, verstößt gegen das Heilpraktikergesetz; laut Gesetz ist eine Niederlassung notwendig, um die Heilkunde auszuüben - es ist verboten, sie quasi "im Umherziehen" auszuüben; arbeitet die Heilpraktikerin nicht dem Gesetz entsprechend, müssen die Krankenversicherungen den Patienten der Heilpraktikerin die Behandlungskosten nicht erstatten; hat eine Versicherung bereits Behandlungskosten von 1.856 Euro ersetzt, muss die Versicherungsnehmerin diesen Betrag zurückzahlen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/heilpraktikerin-ohne-praxis>